

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0223/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.04.2016
		Verfasser:	FB 45/300
Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.04.2016	KJA	Kenntnisnahme	
21.04.2016	SchA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der in der Anlage beigefügte Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Aachen im abgelaufenen Schuljahr 2014/2015.

Der Schulpsychologische Dienst bietet im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung aus kommunal bediensteten und landesseitig beschäftigten Schulpsychologinnen ein breites Spektrum an Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten.

In 236 Einzelfällen wurde Beratung, Unterstützung und Hilfestellung geleistet sowie für 259 Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges pädagogisches Personal Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 784 Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern diese Angebote wahrgenommen. Die Arbeit des Dienstes wurde seit 2008 durch die Bereitstellung von schulpsychologischen Fachkräften des Landes kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Derzeit sind 4,2 Vollzeitäquivalente vorhanden.

Auch in Zukunft werden kontinuierliche Beratungsarbeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sowie die Umsetzung der schulischen Inklusion und die damit verbundene Schulentwicklung ein Handlungsfeld der Schulpsychologie sein. Lehrerinnen und Lehrer erhalten das Angebot, weiter sensibilisiert und professionalisiert zu werden, damit sie den weiter steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Auch die Unterstützung bei der Bewältigung von Fragestellungen, die sich auch für Schule aus der Zuwanderung junger Menschen ergeben, werden für die Arbeit des Dienstes handlungsleitend sein.

Anlage/n:

Bericht Schulpsychologischer Dienst

Bericht des Schulpsychologischen Dienstes
der Stadt Aachen für das Schuljahr 2014/2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitendes	3
Das Team der Schulpsychologinnen	5
Das Team der Beratungsstelle	5
2. Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelfallberatung unterstützen	6
Auswertung der geleisteten Arbeit	6
Überblick über den Anlass der Beratung	7
Wartezeiten	8
Schulform	8
3. Unterstützung des Systems Schule und der darin tätigen pädagogischen Fachkräfte	9
Präventive Krisenarbeit	9
4. Sonderaufgaben im Rahmen der Landesvorgaben	12
Beratungslehrkräfteausbildung	12
Qualität in sprachheterogenen Schulen (QuisS)	12
Sonstige Projekte und Aktivitäten	13
5. Kooperation und Vernetzung	13
Aus dem Bereich der Jugendhilfe	13
Aus dem Bereich der Städteregion und dem Umkreis	13
Aus dem Bereich der Gesundheitshilfe	14
Weitere Kooperationspartner	14
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	15
Interne Qualitätssicherung	15
Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen	15
Interne Fachtage	16
7. Fazit und Ausblick	16
Anlagen	17

1. Einleitendes

Der nachfolgende Bericht blickt auf die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Aachen im Schuljahr 2014/2015 zurück.

Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist es, gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007 "die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie zu unterstützen."

Aufgrund von Gewalttaten in Schulen entschied das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 den flächendeckenden Ausbau der schulpsychologischen Beratung durch personelle Verstärkung der kommunalen Dienste, um die Notfallpsychologische Unterstützung bei schulischen Krisen als Auftrag der Schulpsychologie verbindlich zu regeln. Zur Gewährleistung dieser schulpsychologischen Versorgung der Stadt Aachen wurde am 17.10.2007 zwischen der Stadt Aachen und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, eine entsprechende Vereinbarung getroffen, welche die Zusammenarbeit zwischen kommunal- und landesseitig beschäftigten Schulpsychologen vor Ort regelt. Hiernach arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen im kommunalen Dienst in einer gemeinsamen Einrichtung zusammen. In dieser Vereinbarung ist ferner geregelt, mit welchen jeweiligen Stellenumfängen Land und Kommune in der gemeinsamen Einrichtung tätig sind. Derzeit sind seitens des Landes zwei Stellen zugewiesen, während die Stadt Aachen schulpsychologisches Personal im Umfang von 2,2 Stellen in die gemeinsame Einrichtung einbringt. Das Team besteht derzeit aus sechs Schulpsychologinnen sowie einer Sekretariatskraft.

Die konkrete Aufgabenverteilung und -abstimmung zwischen kommunaler Schulpsychologie und Landespsychologie erfolgt im Rahmen eines so genannten "Regionalen Einsatzmanagements", an dem die jeweils zuständigen Vertreter der Bezirksregierung und der Stadt Aachen teilnehmen.

Das Versorgungsgebiet des Dienstes umfasste im Schuljahr 2014/2015 ca. 85 Schulen. Somit kommen auf eine Schulpsychologin ca. 8.900 Schüler und ca. 530 Lehrkräfte bzw. 22 Schulen. Insgesamt liegt die schulpsychologische Versorgung in der Stadt Aachen somit im Landesdurchschnitt. Dennoch bleibt das Land und somit die Stadt Aachen weiterhin hinter dem internationalen Standard und den Forderungen der WHO zurück, welche für 1.000 Schülerinnen und Schüler eine schulpsychologische Fachkraft vorsieht. Die schulpsychologische Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenfrei und kann von allen Schulformen im Versorgungsgebiet in Anspruch genommen werden. Die Schulpsychologie unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht, die Beratung ist vertraulich, freiwillig und neutral.

Die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes basiert auf der Konzeption aus dem Jahr 2008, die damals den veränderten personellen Möglichkeiten, aber auch neuen Anforderungen insbesondere bezüglich der Krisenintervention und der daraus resultierenden Verpflichtung, Rechnung trug. Das in diesem Zusammenhang eingeführte Verfahren der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Schule hat sich im Rückblick bewährt.

Das heute gültige Konzept unterscheidet

1. in Schülerinnen und Schüler unterstützende Maßnahmen/Einzelfallberatung

Hierunter werden alle Fälle subsumiert, in denen die Schulpsychologie Schülerinnen und Schüler bei Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten unterstützt.

2. Unterstützungsleistungen für das System Schule und der darin tätigen pädagogischen Fachkräfte

Hierunter werden die Bereiche der pädagogischen Fachkräfte und Schulleitungsberatung, der Supervision und des Coachings sowie der Fortbildungen erfasst.

Die Aufgabenwahrnehmung des Schulpsychologischen Dienstes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen anderen vorhandenen Unterstützungsstrukturen seitens der Jugendhilfe, den freien Trägern der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern.

Das Team der Schulpsychologinnen

Im Schuljahr 2014/2015 wurde Frau Marlene Kramer neu eingestellt. Die Teamleiterin, Frau Horst, befindet sich seit Ende des Schuljahres in Elternzeit. Stellvertretend wird seither die Teamleitung von Frau Völker übernommen.

Das Team der Beratungsstelle



Anja Horst
Master Sc. Psychologie
Teamleitung (in Elternzeit)



Natalie Völker
Dipl. Psych.
Stellv. Teamleitung
Teilzeitbeschäftigt
Landespsychologin

Arbeitsschwerpunkte
Individuelle Förderung
Hochbegabung
Krisenberatung

Arbeitsschwerpunkte
Organisationsentwicklung
Schulabsentismus
Mobbing



Merja Arenmaa-Küppers
Dipl. Psych.
Teilzeitbeschäftigt



Michaela Wiese
Dipl. Psych.
Teilzeitbeschäftigt
Landespsychologin

Arbeitsschwerpunkte
Individuelle Förderung
Prüfungsangst
Diagnostik

Arbeitsschwerpunkte
Schulentwicklung
Supervision
Lehrergesundheit
Krisenberatung



Sarah Siebertz
Master Sc. Psychologie
Teilzeitbeschäftigt



Marlene Kramer
Dipl. Psych.
Teilzeitbeschäftigt
Landespsychologin und
kommunale Psychologin

Arbeitsschwerpunkte
Individuelle Förderung
Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
Diagnostik

Arbeitsschwerpunkte
Individuelle Förderung
Diagnostik

2. Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Einzelfallberatung unterstützen

Schulpsychologische Einzelfallberatung bezieht sich in der Regel auf Fragestellungen und Probleme in den Bereichen der Schulleistungen und des sozialen Miteinanders in der Schule. Gemeinsames Merkmal dieser Fragestellungen und Probleme ist, dass sie sich überwiegend in der Schule zeigen bzw. dort entstanden sind.

Typische schulpsychologische Fragestellungen können sein: Schul- und Versagensängste, Prüfungsängste, Schulverweigerung, schulische Leistungsabfälle und Leistungseinbrüche, Konzentrationsprobleme, psychosomatische Beschwerden, kindliche Erschöpfungszustände, Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens, Fragen der Schullaufbahnberatung, Mobbing sowie Konflikte. Zudem ist der Schulpsychologische Dienst ein wichtiger Ansprechpartner bei schulischen Krisen und Notfällen (Suizidalität, Gewalt, Drohungen, schwere Erkrankungen, Kindeswohlgefährdung, plötzliche Todesfälle etc.).

In allen beispielhaft genannten Fragestellungen unterstützt der Schulpsychologische Dienst Schülerinnen und Schüler, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, durch gemeinsame Beratungsgespräche und Moderation, für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen zu erarbeiten. Deshalb soll die Anmeldung in der Regel gemeinsam durch Eltern und Lehrkräfte über das Ausfüllen des Anmeldebogens erfolgen. Schülerinnen und Schüler können sich auch direkt telefonisch anmelden.

Auswertung der geleisteten Arbeit

Im Berichtszeitraum gab es in diesen Bereichen insgesamt 236 Fälle zu bearbeiten, in denen insgesamt 474 Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräften) einzeln bzw. am runden Tisch beraten und unterstützt wurden.

95 Einzelanmeldungen erfolgten davon in der Form, dass die Anmeldung in Kooperation von Eltern und Lehrkräften vorgenommen wurde. In der Regel fanden hier mindestens zwei Beratungsgespräche gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern an einem Tisch statt. Auf diese Weise wurden insgesamt 304 Personen beraten. Ziel war es hierbei immer durch gemeinsame Beratungsgespräche und Moderation für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Deshalb ist die gemeinsame Anmeldung von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern und Lehrkräften für das Gelingen des Prozesses von zentraler Bedeutung. Die darüber hinaus gehende Zusammenarbeit und das Einbeziehen anderer pädagogischer Fachkräfte (z. B. Sonderpädagogen und Schulsozialarbeiter) ist fester Konzeptbestandteil des Dienstes. Die schulpsychologische Moderation und die Gespräche am "runden Tisch" fördern die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne des Kindes. In 46,3 % dieser Fälle fand zusätzlich (in 44 Fällen) mit dem Schüler bzw. der Schülerin eine schulpsychologische Diagnostik statt, in 20 Fällen von LRS (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie ergab sich eine Förderung nach § 35 a.

141 Anfragen zu Krisen oder Konflikten gingen im Berichtszeitraum ein bei den 170 Personen kurzfristig beraten wurden. Da es in den allermeisten Krisen- und Konfliktfällen um die notwendige direkte Intervention geht, erfolgten die ausführlichen Beratungsgespräche in mehr als der Hälfte der Fälle bereits am Telefon. Solche Telefonberatungen nahmen durchaus zeitliche Dimensionen von mehr als 1 1/2 Stunden in Anspruch. Zur Entschärfung der akuten Situation ist dies notwendig und sinnvoll. In 28 Fällen fand eine kontinuierliche persönliche Beratung in Form mehrerer Beratungsgespräche statt. Gerade bei Konflikten z. B. zwischen Eltern

und Lehrkräften gelingt es oft durch eine schulpyschologische Moderation einen gemeinsamen Weg für das Kind wiederzufinden. In 22 Fällen wurde eine E-Mail-Beratung durchgeführt. Manche Ratsuchenden, darunter auch viele Jugendliche, möchten nicht so gern am Telefon oder persönlich über ihre Sorgen sprechen. Deswegen wurden diese, oft auch anonym, per E-Mail beraten.

Ziel der Arbeit der Schulpsychologinnen in Krisenfällen ist zunächst immer die Stabilisierung von Betroffenen, um damit die konstruktive Zusammenarbeitsfähigkeit der Beteiligten wieder herstellen zu können. Dies geschieht durch individuelle Beratung und Supervision der Betroffenen.

Überblick über den Anlass der Beratung

In der Mehrzahl der Fälle bildeten Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens und damit zusammenhängende psychische Auffälligkeiten wie Prüfungsängste oder Versagensängste gemeinsam mit Fragen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler den Arbeitsschwerpunkt. Zudem nahmen Konzentrationsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern einen weiteren großen Bereich der Beratung ein. Eine Krisenintervention wurde in insgesamt 45 Fällen durchgeführt. Die meisten Fälle von Krisenintervention behandelten alle Formen von Schulabsentismus. Auch zum Thema Mobbing gab es Anfragen (insgesamt 7 Fälle), Gewalt bzw. Gewaltandrohungen in der Schule (insgesamt 4 Fälle) und zu Suizidgedanken von Schülerinnen und Schülern (6 Fälle). In 5 Fällen wurde eine Beratung zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchgeführt.

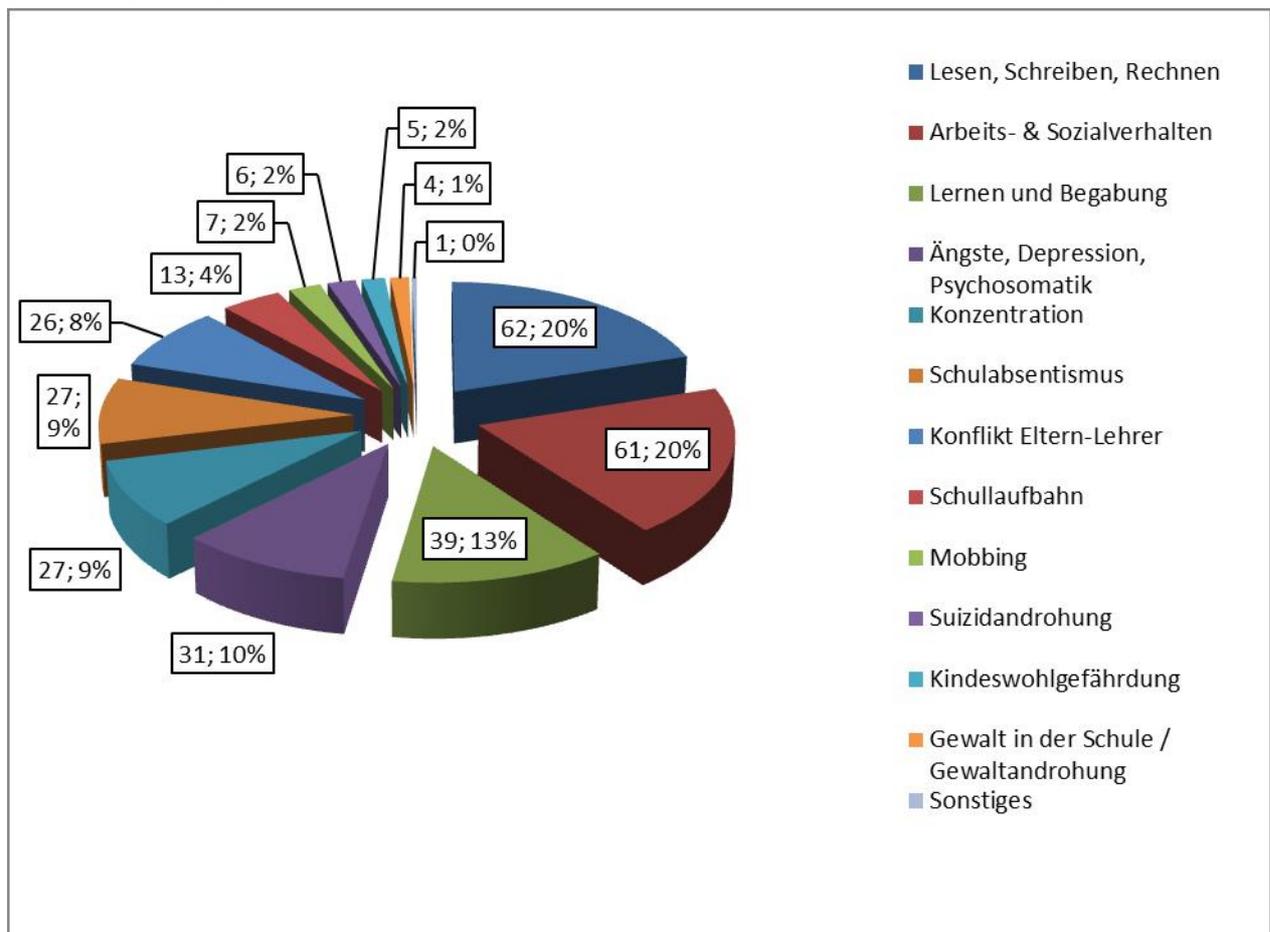


Abbildung 1

*Mehrfachnennungen möglich

Wartezeiten

In 77 % der Anmeldungen konnte innerhalb von einer Woche ein Termin angeboten werden. In 6 % der Fälle wurde ein Termin innerhalb von zwei Wochen vergeben. In 4 % der Fälle wurde eine Ersttermin nach drei Wochen vergeben. In 12 % der Fälle, auch unter Beachtung der nachrangigen Dringlichkeit, warteten die Ratsuchenden länger als vier Wochen auf das erste Beratungsgespräch. Im Schnitt betrug die Zeit bis zum Beratungsbeginn 1,73 Wochen (s. Abbildung 2).

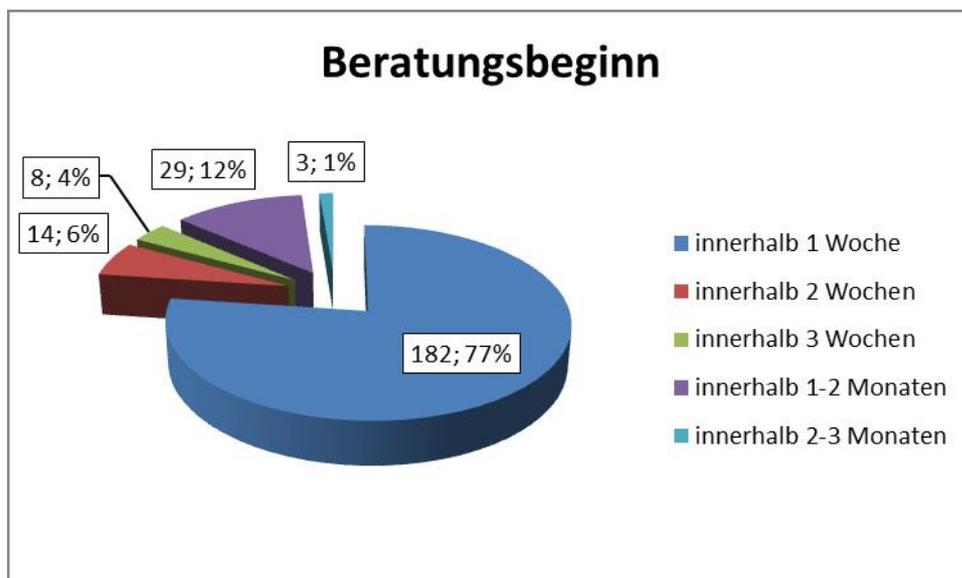


Abbildung 2

Von den oben beschriebenen 45 Kriseninterventionen konnten 78 % der Anfragen am selben bzw. am nächsten Tag bearbeitet werden. Alle Anfragen wurden innerhalb einer Woche mittels einer Beratung begonnen bzw. konnten abschließend bearbeitet werden. Bei Krisenfällen ist es wichtig, dass Ratsuchende möglichst direkt mit dem Schulpsychologischen Dienst Kontakt aufnehmen können und eine schnelle, kurzfristige Beratung erfolgen kann. Voraussetzung ist dabei die direkte Erreichbarkeit durch das Sekretariat des Schulpsychologischen Dienstes, da die Schulpsychologinnen durch laufende Beratungen oder aufgrund von Schulterminen telefonisch oftmals nicht direkt erreichbar sind, und hier eine entsprechende Vorabfrage erfolgt.

Schulform

Etwa die Hälfte der Anfragen kam aus dem Primarbereich. An zweiter Stelle lagen die Anfragen der Gesamtschulen und Gymnasien. Direkt danach folgten die Hauptschulen. Insgesamt wird deutlich, dass der Schulpsychologische Dienst von allen Schulformen angefragt wurde (s. Abbildung 3).

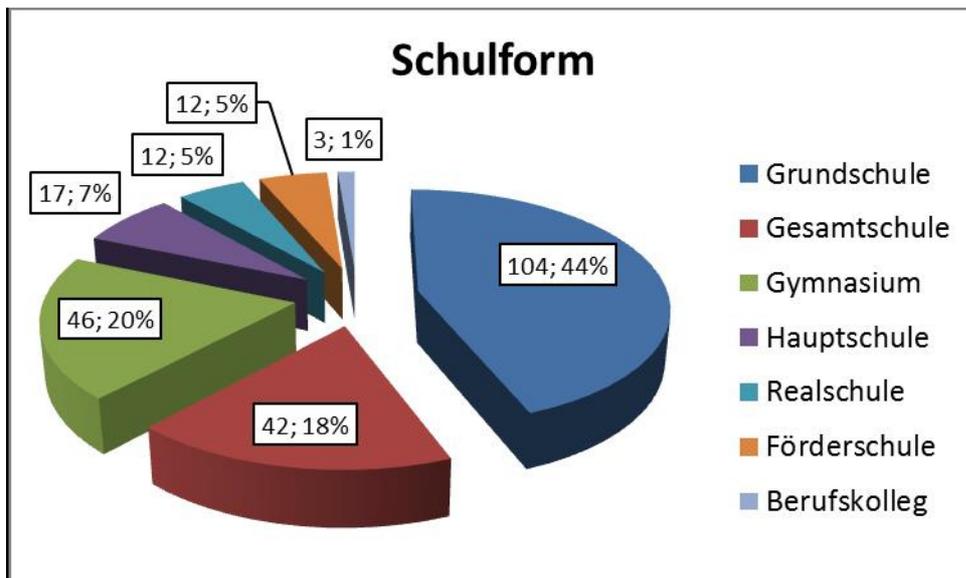


Abbildung 3

Bei den angemeldeten Kindern sind die Jungen mit 64 % überrepräsentiert.

3. Unterstützung des Systems Schule und der darin tätigen pädagogischen Fachkräfte

In der Vergangenheit hat sich der Schulpsychologische Dienst bereits intensiv mit den Fragestellungen von Schulentwicklungen und Inklusion beschäftigt und hierfür Angebote und Konzepte entwickelt. Dabei ging es zum einen darum, Lehrkräfte zu unterstützen und ihnen vor dem Hintergrund einer inklusiven Schule Werkzeuge, Methoden und Handlungsstrategien für ihre pädagogische Arbeit an die Hand zu geben. In diesen Veranstaltungen wurde, unabhängig vom Einzelfall, psychologische Hilfestellung gegeben, die das Ziel hatten, das Lernen und die Zusammenarbeit in der Schule zu verbessern. Zum Einen waren dies Angebote, die dem Überbegriff Fort- und Weiterbildung zuzuordnen sind, aber auch spezielle auf die jeweilige Schule zugeschnittene Angebote der Teamentwicklung, der Teamsupervision sowie des Coachings. Gerade der Anspruch einer inklusiven Beschulung bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte, aber auch für Eltern, Schülerinnen und Schüler an vielen Stellen eine starke Veränderung. Rahmenbedingungen, Rollenerwartungen und Haltungen müssen reflektiert und in einem neuen Kontext gesehen werden. Die dabei individuell erlebten Belastungen bei allen Beteiligten bedürfen einer professionellen Unterstützung dieses inklusiven Systems. Deshalb hat der Schulpsychologische Dienst neben der individuellen Fallberatung zu den unterschiedlichsten angefragten Themen Systemberatungen durchgeführt.

- Förderung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern
- Supervision und Coaching
- Moderation und Prozessbegleitung
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Kollegiale Beratung

Präventive Krisenarbeit

Krisenprävention ist vor allem nach den Amokläufen von Erfurt, Emsdetten und Winnenden ein wichtiges

Handlungsfeld von Schule und Schulpsychologie geworden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und der Unfallkasse NRW Empfehlungen zur schulpsychologischen Krisenprävention und -intervention in Schulen entwickelt. Für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt ist eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe (aus dem Dienst der Kommune oder des Landes) für die "Schulpsychologische Krisenprävention und -intervention" beauftragt. Diese sind die zentralen Ansprechpersonen mit der Zuständigkeit für die schulpsychologische Prävention, Intervention und Nachsorge für Krisen im schulischen Kontext und haben jeweils eine Stellvertretung.

Zentrale Aufgabe der Schulpsychologinnen bei der Krisenprävention ist die Unterstützung der Schulen beim Aufbau sowie die Fortbildung und Beratung von Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention. Mit diesen in den Schulen wichtige Handlungsschritte und -kompetenzen für unterschiedliche Krisenszenarien erarbeitet. Ziel ist es, die Akteure im System Schule in die Lage zu versetzen, im Ernstfall sachkundig und verantwortungsvoll mit krisenhaften Ereignissen in der Schule umgehen zu können. Entsprechende Angebote wurden durch den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Aachen im Berichtszeitraum für schulische Akteure bereitgestellt.

Die in diesem Bereich eingegangen 49 Anfragen nach Systemberatung wurden mit der Durchführung von 18 klassischen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, an denen insgesamt 259 pädagogische Fachkräfte teilnahmen, beantwortet. Darüber hinaus wurden vier Teamentwicklungsmaßnahmen bzw. längerfristig angelegte Teamsupervisionsmaßnahmen durchgeführt. All diese Maßnahmen hatten das Ziel, die interne Schulentwicklung voranzutreiben und mittel- und langfristig Schulstrukturen zu verändern. Auch die Thematik des Arbeitens in multiprofessionellen Teams und der damit verbundenen Rollen- und Auftragsklärung war eines der hier behandelten Themen. Insgesamt nahmen 27 pädagogische Fachkräfte teil. Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchführung von Coachings (insgesamt 24). Diese waren über einen längeren Zeitraum angelegt und dienten der Profilschärfung bzgl. des professionellen beruflichen Handelns der pädagogischen Fachkräfte und behandelten Fragen der eigenen Berufsrolle, der eigenen Gesunderhaltung sowie des adäquaten Konfliktmanagements.

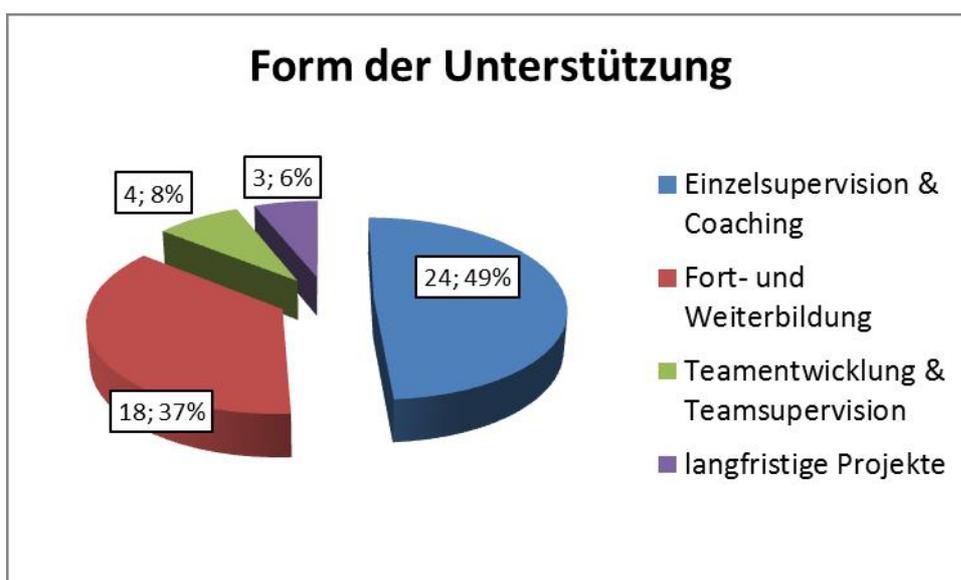


Abbildung 4

Die folgende Aufzählung gibt eine Übersicht über die Themenbereiche und die Anzahl der Teilnehmer, die in den Fort- und Weiterbildungen durch den Schulpsychologischen Dienst im Schuljahr 2014/2015 durchgeführt worden sind:

- Lehrergesundheit

Zwei pädagogische Tage an zwei Grundschulen (insgesamt 27 Teilnehmer), Fortbildung aller Grundschulleitungen (Lehrergesundheit aus Schulleitungssicht, 50 Teilnehmer) sowie ein Workshop für das Studienseminar für Lehramtsanwärter (20 Teilnehmer)
- Gesprächsführung

Eine halbtägige Fortbildung zum Thema "schwierige Elterngespräche führen" (40 Teilnehmer)
- Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Ein pädagogischer Tag und eine halbtägige Fortbildung an jeweils einer Grundschule, zwei Lehrkräfteberatungen zu diesem Thema (insgesamt 21 Teilnehmer)
- Krisenprävention

Eine halbtägige schulinterne Fortbildung sowie die Beratung von zwei pädagogischen Fachkräften an einer anderen Schule zum Thema "Installierung von Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention" (insgesamt 12 Teilnehmer)
- Prüfungsangst

Ein Workshop am Bildungstag sowie eine Lehrkräfteberatung (insgesamt 15 Teilnehmer)
- Schulabsentismus

Halbtägige Fortbildung aller Förderschulleitungen und interessierter Hauptschullehrerinnen und -lehrer (50 Teilnehmer)
- "Ich packs!" (Motivationsprogramm für Jugendliche)

Halbtägige Fortbildung für Schulsozialarbeiter (12 Teilnehmer)
- Kollegiale Fallberatung

Insgesamt sechs Termine für 12 Teilnehmer

Das Thema Lehrergesundheit wurde dabei am häufigsten angefragt. Die Unterstützung einzelner Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogischer Teams und Kollegien bei der Aufrechterhaltung und Förderung ihrer Gesund-

heit und Arbeitszufriedenheit im Schulalltag gehört zu den Zielsetzungen der Schulpsychologie. Die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern ist wichtig: Für jede pädagogische Fachkraft persönlich, aber auch für das gute Gelingen der Schule, denn Lehrkräfte tragen zu einem hohen Maß zum Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

In den angefragten Fortbildungen wurde gezielt an der Verbesserung von Berufszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Gesundheit gearbeitet, wobei grundsätzlich zwei Bereiche der Einflussnahme unterschieden werden:

- Verhaltensmanagement, d. h. individuelle, personenbezogene Maßnahmen zur eigenen Gesunderhaltung.
- Verhältnismanagement, d. h. Ansätze zur Modifizierung und Optimierung gesundheitsförderlicher und belastungsreduzierender Bedingungen auf der System- und Organisationsebene von Schulen.

4. Sonderaufgaben im Rahmen der Landesvorgaben

Beratungslehrkräfteausbildung

Eine besondere Rolle unter den Fortbildungsangeboten (sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht) nimmt die Beteiligung des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Aachen bei der Ausbildung von Beratungslehrerinnen und -lehrern ein. Im Auftrag der Bezirksregierung Köln werden nach einem weitgehend festgelegten Curriculum pro Schuljahr im Durchschnitt 20 Lehrerinnen/Lehrer aller Schulformen (Grundschulen bisher nur im Ausnahmefall) aus der Region Aachen fortgebildet. Die Fortbildung umfasst insgesamt 16 Studientage und wird jeweils von einer Schulpsychologin der Stadt Aachen, einer Schulpsychologin aus der Städtereion und einer ausgebildeten Beratungslehrerin gestaltet.

Über die Ausbildung hinaus gibt es weitere von den Schulpsychologinnen moderierte Treffen der Beratungslehrkräfte, die dem Austausch und der thematischen Vertiefung dienen.

Die Beratungslehrkräfte haben eine besondere Rolle als Beraterinnen/Berater im System Schule und sind wichtige Kooperationspartner für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Qualität in sprachheterogenen Schulen (QuisS)

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung lautet: "Kein Kind zurücklassen." Deshalb ist die sprachliche Bildung an öffentlichen Schulen ein zentrales Thema, das im Regierungsbezirk Köln aktiv unterstützt wird. Das Programm QuisS der Bezirksregierung Köln unterstützt Schulen auf dem Weg zu einer systematischen sprachlichen Förderung und Integration von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache und aus sozial benachteiligten Schichten.

Die Einrichtung und Begleitung von innerschulischen Steuerungsgruppen kann bei Bedarf durch die Schulpsychologischen Dienste vor Ort durchgeführt werden.

Die Schulpsychologinnen führten zu diesem Zweck Kooperationsgespräche mit dem kommunalen Integrationszentrum und Vorabgespräche zur Projektbegleitung der schulinternen Steuergruppe in einer Schule.

Darüber hinaus hat der Schulpsychologische Dienst an zwei weiteren Projekten inhaltlich maßgeblich mitgearbeitet bzw. die Konzepte erstellt.

Sonstige Projekte und Aktivitäten

- Projekt "Runder Tisch gegen Mobbing", in dem gemeinsam mit der Polizei Aachen und der Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern der Aachener Schulen ein Konzept gegen Mobbing in den Schulen entwickelt wurde. Durch das Projekt wurde eine große Öffentlichkeit erreicht und es soll im nächsten Schuljahr weitergeführt werden.
- Aachener Modell zur Förderung von individuellen Begabungen in 28 Grundschulen - fortlaufende Projektbetreuung als Projektmoderator in Kooperation mit Schulleitungen, Schulaufsicht und der Bürgerstiftung der Sparkasse Aachen.

5. Kooperation und Vernetzung

Schulpsychologische Fragestellungen erfordern durch ihre Vielfältigkeit und Komplexität die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen. Dies bedeutet für die schulpsychologischen Beratungszentren mit verschiedenen Kooperationspartnern wie z. B. Fachkräften aus den Bereichen Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten eng zusammenzuarbeiten. Mit vielen Institutionen findet ein regelmäßiger Austausch und eine regelmäßige fachliche Zusammenarbeit statt, mit anderen wird fallbezogen oder projektbezogen kooperiert. Die folgende Auflistung soll einen Überblick vermitteln, mit welchen Institutionen im Schuljahr 2014/2015 intensiv zusammengearbeitet worden ist (Kooperationsgespräche, gemeinsame Beratungsgespräche, Fortbildungsveranstaltungen, gemeinsame Projekte):

Aus dem Bereich der Jugendhilfe

- Schulsozialarbeit der Stadt Aachen
- Sozialraumteams der Stadt Aachen
- Caritas Familienberatungsstelle Aachen
- Evangelische Beratungsstelle Aachen, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Aachen e. V.
- Jugendberufshilfe
- Café Zuflucht
- Sozialdienst Kath. Frauen
- Integrationsdienst Caritas

Aus dem Bereich der Städteregion und dem Umkreis

- Schulaufsicht der Städteregion Aachen
- Bildungsbüro der Städteregion Aachen
- Schulpsychologische Beratungsstellen in der Umgebung: Städteregion Aachen, Heinsberg, Düren, Eus-

kirchen

- Inklusionsbeauftragte der Städteregion

Aus dem Bereich der Gesundheitshilfe

- Kinderärzte, Psychotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten
- Gesundheitsamt der Städteregion Aachen
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Klinische Sozialarbeit RWTH Aachen
- ADHS Deutschland e. V.

Weitere Kooperationspartner

- Kommissariat Vorbeugung der Polizei Aachen
- Bürgerstiftung der Sparkasse Aachen
- Euregionales Krisenmanagement
- RWTH Aachen
- Kommunales Integrationszentrum
- "Zukunft durch Innovation" (zdi) Netzwerk Aachen
- Fachstelle sexualisierte Gewalt
- Kompetenzteam Aachen
- Frauennotruf Aachen
- Donum Vitae Aachen
- Vinzenz-Heim Aachen
- Bundesagentur für Arbeit Aachen
- Industrie- und Handelskammer Aachen
- Handwerkskammer Aachen

Mit den oben genannten Kooperationspartnern wird in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen strukturiert an verschiedenen schulbezogenen Themen gearbeitet:

- Arbeitskreis Schulentwicklung (Frau Gabriele Roentgen, Bildungsbüro Aachen)
- Arbeitskreis Inklusion (Bildungsbüro Aachen)
- Übergangsmangement: Arbeitskreis EIPri und PriSe (Frau Ines Dziwisch, Bildungsbüro Aachen)
- Arbeitskreis Mint Förderung (Frau Nadejda Pondeva, Bildungsbüro Aachen)
- Arbeitskreis Eskorte (Frau Bruni Lienemann, Pro Familia Aachen)
- ADHS Netzwerk (Frau Herta Bürschgens, ADHS Deutschland e. V.)
- Runder Tisch Inklusion (Stadt Aachen)
- Arbeitsgruppe Schulpsychologische Krisenintervention (Bezirksregierung Köln, Sprecherin Hannah Janzen, Rhein-Erft-Kreis)
- Dienstbesprechungen der Landeschulpsychologen (Frau Dr. Heidi Scheffel, Herr Peter Bunse, Bezirksregierung Köln)
- Arbeitskreis Inklusion und Schulpsychologie (Bezirksregierung Köln)
- Leitungsbesprechung (Frau Dr. Heidi Scheffel, Herr Peter Bunse, Bezirksregierung Köln)

- Netzwerktreffen Schulpsychologische Leitungskräfte (Städtetag NRW)
- Aachener Bündnis für Flüchtlinge, Arbeitsgruppe II Bildung und Sprache (Frau Sevim Dogan, Kommunales Integrationszentrum Aachen)
- Aachener Bündnis für Flüchtlinge, Arbeitsgruppe III Gesundheit, Psychosoziale Notfallversorgung, Traumaberatung, Traumabetreuung und Sprachmittlung (Herr K. Paul, Bundespolizeiinspektion Aachen, Herr Michael Simons, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Frau Claudia Radermacher-Lamberty, Caritas Familienberatung Aachen, Frau Petra Weirauch-Schmachtenberg, Psychologie und Gesundheit e. V.)
- Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Städteregion zur Überarbeitung des gemeinsamen Krisenkonzepts (Frau Dr. Marie-Luise Maschmeier)
- Kooperationsgespräche mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Städteregion und dem Schulpsychologischen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Thema Schnittstellen im Bereich der Krisenintervention

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Schulpsychologische Arbeit orientiert sich an Qualitätsstandards, wie professionelles Handeln nach dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft, regelmäßige Fortbildung, Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sowie die Arbeit im Team.

Interne Qualitätssicherung

- Wöchentliche Fall- und Teambesprechungen
- Hospitation und Intervention innerhalb des Teams
- Halbjährliche Mitarbeitergespräche
- Zielvereinbarungen zu Beginn des Schuljahres/-halbjahres im Team
- Teamentwicklung durch das Personalamt der Stadt Aachen, zwei Termine
- Alle Mitarbeiter besuchen regelmäßig überregionale kollegiale Interventionsgruppen
- Nach Bedarf werden externe Supervisionsangebote genutzt

Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen

- Diagnostikforum (Frau Horst)
- Supervisionsausbildung (Frau Wiese)
- Hypnosystemische Fachtagung (Frau Wiese)
- Netzwerktage Krise (Frau Wiese)
- Fortbildung "Trauma" (Frau Wiese)
- Fortbildung "Neue Autorität in Schule" (Frau Völker)
- Planungstagung Beratungslehrkräfteausbildung (Frau Völker)

Ziel ist es, innerhalb des Teams ein gleich hohes Niveau sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden interne Fachtage bzw. Teamsitzungen dafür genutzt, alle Kolleginnen auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Interne Fachtage

- Fachtag Prüfungsangst und "ich packs", August 2014
- Fachtag Konzeptarbeit, "Autismus und Inklusion", neue Testverfahren und neue Forschungsergebnisse, Februar 2015
- Fachtag Krisenintervention und Trauma Bewältigung, Mai 2015

7. Fazit und Ausblick

Im Schuljahr 2014/2015 wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes intensiv in Anspruch genommen. Im Bereich der Einzelfallberatung wurden mehr Jungen als Mädchen angemeldet, meist aus Grundschulen. Allgemeine Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten) waren ein häufiger Beratungsgrund, ebenso jedoch auch emotionale und soziale Auffälligkeiten.

Wie in den Vorjahren wurden Fortbildungen, Supervisions- und Coachingangebote sowie Teamentwicklungsangebote intensiv durch pädagogisches Personal an Schulen nachgefragt. Schulen benötigten über die Unterstützung im Bereich der schulpsychologischen Einzelfallberatung und Systemberatung hinaus zunehmend Hilfeleistungen bei der Gewaltprävention und bei der Krisenintervention.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 784 Personen beraten.

Die Tatsache, dass schulische Inklusion überall zur schulischen Realität geworden ist, stellt alle Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, pädagogische Fachkräfte, Schulleitungen sowie Eltern - vor neue Herausforderungen. Die festgestellte verstärkte Nachfrage von Schulen macht deutlich, dass hier von Seiten der Lehrkräfte und Schulleitungen ein erhöhter Bedarf nach Schulentwicklungsangeboten und -maßnahmen gegeben ist. Somit werden auch zukünftig die Aufgabenstellung der Schulentwicklung sowie die Unterstützungsangebote zur Förderung der Lehrergesundheit einer der Arbeitsschwerpunkte des Dienstes sein.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit spezielle Unterstützungsleistungen, insbesondere auch für die Gymnasien entwickelt (Einführung von Präsenzzeiten), die sich künftig verstärkt auch mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung beschäftigen. Nach Fertigstellung der Konzeption soll diese in die Abstimmung mit allen Beteiligten und in die Erprobungsphase gehen.

Die Erfahrungen mit dem vor acht Jahren entwickelten Konzept haben gezeigt, dass eine Modifikation dahingehend angezeigt ist, das Profil der Einzelfallbearbeitung noch mehr zu schärfen und den möglichst in jeder Hinsicht barrierefreien Zugang insbesondere für Schülerinnen und Schüler noch optimaler zu gestalten.

In der Umgangsweise des Dienstes mit dem Themenfeld Lese- und Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie besteht die Absicht, die präventiven Angebote zur Wahrnehmungsschärfung bei den Lehrerinnen und Lehrern auszubauen und die gute Kooperation mit dem Bereich Eingliederungshilfe zu vertiefen. Dort, wo es erforderlich ist, werden mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Testungen durchgeführt mit dem Ziel der differenzierten Diagnostik.

Durch das Ausscheiden einer jahrzehntlang erfahrenen Schulpsychologin nach Erreichen der Altersgrenze und der damit verbundenen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre kann es möglicherweise zu etwas längeren "Wartezeiten" kommen. Das Team ist sehr darum bemüht, je nach Dringlichkeit alle Anfragen möglichst zeitnah zu bearbeiten.

Um Kinder, Jugendlichen und Eltern bei Problemen die gesamte Palette der Hilfsangebote nutzbar und transparent zu machen wird es auch in der Zukunft darum gehen, die Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen, den Familienbildnern, den Familienzentren und vielen anderen Akteuren zu vertiefen.

Ein weiteres Thema, das in der Zukunft in der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes eine große Rolle spielen wird, ist die Zuwanderung. Mit der Zunahme der sogenannten "Seiteneinsteiger" (unterjährig zugewanderte Kinder und Jugendliche) in den Schulen ist auch zwangsweise die gesamte Flüchtlingsthematik in den Schulen virulent.

Insbesondere unbegleitet minderjährige Flüchtlinge sind in ihrer gesamten Lebenssituation naturgemäß erheblich belastet, was sich im Alltag und dem Lernvermögen ebenfalls niederschlägt.

Danach wird sich auch das Beratungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes künftig mit ausrichten. Das Angebot wird sowohl die Beratung im Einzelfall als auch die Beratung von pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Supervision, kollegialen Fallberatungen und Lehrkräftefortbildungen umfassen.

Anlagen

Erlass des Schulministeriums



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

An den
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Postfach 51 06 20

50942 Köln

An den
Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund
Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

An den
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14

40472 Düsseldorf

Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

1. Einstellungsvoraussetzungen

Die Laufbahn des schulpsychologischen Dienstes ist eine Laufbahn besonderer Fachrichtung des höheren Dienstes im Sinne des § 42 Abs. 1 Laufbahnverordnung – LVO und Nr. 1.6 der Anlage 3 zur LVO. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Laufbahn im Landesdienst und im Dienst der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Zugangs-

Auskunft erteilt:

Dr. Norbert Reichel

Durchwahl 0211 5867- 3398

Fax 0211 5867- 3220

norbert.reichel@msw.nrw.de

Aktenzeichen:

515 6.08.01.17 - 37334

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

8. Januar 2007

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)

voraussetzungen für diese Laufbahn sind ein an einer Universität mit der Diplom-Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie und ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium an einer Fachhochschule.

2. Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.

Die Aufgabenbereiche der Schulpsychologie können folgende Angebotsformen der Beratung einzelner Personen und der systemischen Beratung und Unterstützung von Schulen umfassen, im Einzelnen:

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen;
- intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens;
- Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation niedrigschwellig angelegter Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern;
- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen sowie – wenn erforderlich – zur Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schülerinnen und Schüler nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen, so weit geboten und möglich gemeinsam mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und den Eltern, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des SGB VIII;

- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen;
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben im Sinne des RdErl. "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule" (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern;
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von mit diesen Diensten abgestimmten Hilfeleistungen.

3. Organisation; Zusammenarbeit von Schulträger und Schulaufsicht; Dienst- und Fachaufsicht

Der Einsatz und die örtliche Anbindung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sind so vorzunehmen, dass auf der einen Seite ihre im Grundsatz flexible Einsetzbarkeit in allen Schulen, auf der anderen Seite ihr gezielter Einsatz in Schulen mit besonderen Problemlagen gewährleistet werden können.

Der Einsatz in Schulen erfolgt jeweils für einen begrenzten Zeitraum und jeweils mit einem Teil der Arbeitszeit, sodass die Unterstützung anderer Schulen jederzeit möglich ist und auf ad hoc auftretende Bedarfe reagiert werden kann. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen ihre Angebote in der Regel mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit an Schulen durchführen.

Der Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Landesdienst wird über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Die Steuerung des Einsatzmanagements erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen nach Möglichkeit über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stelle unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereinbarungen zu einem gemeinsamen und abgestimmten Einsatzmanagement führen so-

wie dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren.

Die Dienst- und Fachaufsicht über Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst liegt bei der oberen Schulaufsichtsbehörde.

4. Eingruppierung bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis

Die Beschäftigung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst erfolgt ab dem 01.11.2006 auf der Grundlage des TV-L. Bis zur Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung finden die bisherigen Eingruppierungsvorschriften (hier: Vergütungsgruppe II a Anlage 1 a BAT) Anwendung. Auf dieser Grundlage erfolgt die Zuordnung zur Entgeltgruppe des TV-L. Die Eingruppierung bzw. Zuordnung zur Entgeltgruppe hat jedoch einen vorläufigen Charakter und begründet weder Besitzstände noch Vertrauensschutz.

5. Schlussvorschriften

Dieser Runderlass tritt sofort in Kraft. Der Runderlass vom 24. Mai 1984 wird aufgehoben. Die Veröffentlichung in den amtlichen Schulblättern der Bezirksregierungen ist nicht zugelassen.

In Vertretung

Günter Winands